



Botschaft zur Gemeindeversammlung



**Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr,
beim Buchistöckli, Steingasse 1 und
bei schlechter Witterung in der
Kirche Oberbipp**

Folgende Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2025
 2. Jahresrechnung 2025
 - a) Genehmigung Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2025
 3. Genehmigung Anschluss Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss der Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Sitzgemeindemodell)
 4. Kreditbeschluss Wasserleitungsersatz Niedermattstrasse
 5. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
 6. Verschiedenes
-

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung steht zum Download auf www.oberbipp.ch zur Verfügung, kann am Schalter bezogen werden und wird auf Verlangen per Post zugestellt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

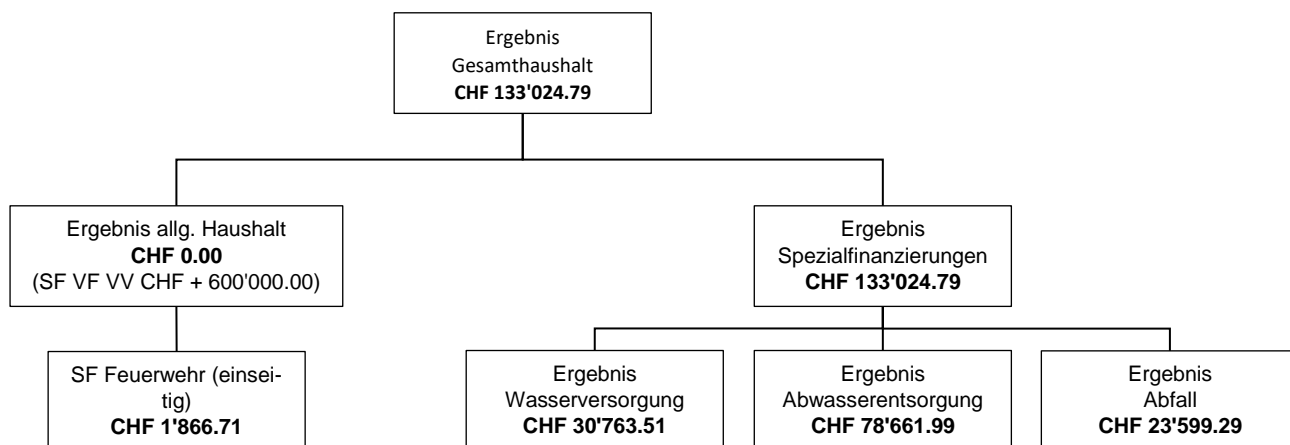
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.11.2025

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

2. Jahresrechnung 2025

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Die externe Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2025 revidiert. Die Rechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und den einzelnen Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'024.79 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 208'288.79.

Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Das Rechnungsergebnis erlaubt uns eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt von CHF 600'000.00 zu tätigen. Der neue Bestand beträgt CHF 2'400'000.00. Der Allgemeine Haushalt schliesst deshalb mit einem Ertragsüberschuss vor Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 54'677.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 194'404.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 249'081.31. Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weil dies im 2025 zutreffend war, mussten zur Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 54'677.31 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Aufgrund des wirtschaftlichen Umgangs mit den Ressourcen wurden die Budgetvorgaben grossmehrheitlich eingehalten.

Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- Budgetüberschreitungen gemäss Nachkreditabelle
- + Geringere Aufwendungen für Berater und Übernahmen von externen Aufgaben in der Verwaltung, die weiterverrechnet werden konnten
- + Tiefere Lastenausgleichzahlung Ergänzungsleistung und Sozialhilfe
- Tiefere Einnahmen bezüglich Disparitätenabbau
- + Tiefere Subventionsbeiträge für Kindertagesstätten
- + Geringere Kosten Unterhalt Strassen
- + Mehreinnahmen bei den Steuern in diversen Bereichen

Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'763.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'600.00. Die Besserstellung beträgt CHF 25'163.51. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 967'698.95. Folgende Ereignisse führten zu dem Ergebnis:

- + Diverse Anschaffungen von Geräten und Mobilien wurden nicht getätigt.
- Mehraufwand bei den Nachführungen des Leitungskataster
- Mehraufwand für Honorare infolge Überarbeitung GWP
- Höherer Betriebsbeitrag der WABI AG
- + Mehreinnahmen Benützungs- und Grundgebühren

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'661.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 94'140.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 15'478.01. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt neu CHF 794'297.75. Folgende Ereignisse führten zu dem Ergebnis:

- + Auf Anschaffung Gaswarngerät verzichtet
- Mehraufwand bei den Nachführungen des Leitungskataster
- + Keine Honoraraufwendungen wie angenommen
- + ARA-Schachtsanierungen und Umverlegung Meteorwasserleitung (Sportplatzweg) nicht ausgeführt
- + Tiefere Abschreibungen
- + Tieferer Betriebsbeitrag ARA
- Geringere Einnahmen Benützungs- und Grundgebühren
- Tiefere Rückerstattungen Dritter

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'599.29 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'400.00 Die Besserstellung beträgt CHF 4'199.29. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 403'831.51. Folgende Ereignisse führten zu dem Ergebnis:

- + Geringer Bezug von Verbrauchs- und Betriebsmaterial
- + Keine Fachberatung bezüglich Neophyten
- Erhöhte Entsorgungskosten in diversen Bereichen
- + Geringere planmässige Abschreibungen

Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)

Die Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung und schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit einem Ertrag von CHF 1'866.71 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Feuerwehr (Rechnungsausgleich) zugeführt. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 47'042.38

Folgende Ereignisse führten zu dem Ergebnis:

- + geringere Aus- und Weiterbildungskosten
- + Elektrounterhaltsarbeiten an Geräten wurde nicht ausgeführt
- Neue Verrechnung mit dem Werkhof bezüglich der Stromkosten ($\frac{1}{8} \rightarrow \frac{1}{4}$)
- Weniger Einnahmen der Feuerwehrersatzabgaben

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 6'222'750 budgetiert. Davon wurden CHF 4'202'446.61 realisiert. Dies entspricht einer Investitionsquote von rund 67.54%. Die Differenz von CHF 2'020'303.39 ist darauf zurückzuführen, dass vor allem im Projekt Erweiterung Schulareal noch nicht alle Arbeiten in dem Umfang ausgeführt wurden oder die Rechnungstellung noch nicht erfolgt ist. Die Umverlegung der Wasser- / Abwasserleitungen in der Siechenmatt konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Heizungs- / Lüftungersatz im Gemeindehaus ist weiterhin pendent.

Nachkredite

Es sind Nachkredite in der Höhe von CHF 1'032'143.54 entstanden. Davon waren CHF 292'704.19 gebunden (d.h. kein Entscheidungsspielraum vorhanden) und CHF 228'139.35 lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschuss wurde die Einlage in die «SF Vorfinanzierung Liegenschaften des VV im Allgemeinen Haushalt» nicht budgetiert. Die Einlage von CHF 600'000.00 fällt somit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Eigenkapital allgemeiner Haushalt

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Oberbipp per 31.12.2025, bestehend aus der Vorfinanzierung ausserordentliche Projekte, der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des allgemeinen Haushalts, den finanzpolitischen Reserven, der Schwankungsreserve und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 6'320'538.49. Dies entspricht einer Reserve von CHF 3'286.81 pro Einwohner. Der 5 Jahresschnitt aller Berner Gemeinden liegt bei CHF 3'980 (2020-2024). → gemäss KPG-Finanzbulletin vom März 2026

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Genehmigung einer Einlage von CHF 600'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt
- b) die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss folgender Aufstellung:

Erfolgsrechnung

| | | | |
|--|-------------------------------------|-----|---------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 10'247'107.47 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 10'380'132.26 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen | | CHF | 133'024.79 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 8'777'075.56 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 8'777'075.56 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Steuerhaushalt | | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 743'283.49 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 774'047.00 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 30'763.51 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 547'929.06 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 626'591.05 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 78'661.99 |

| | | | |
|----------------------|-----------------------|-----|--------------|
| | Aufwand Abfall | CHF | 178'819.36 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 202'418.65 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 23'599.29 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 4'307'745.61 |
| | Einnahmen | CHF | 105'299.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 4'202'446.61 |

Die Jahresrechnung mit allen vom Kanton Bern festgelegten Inhalten liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Sie kann auch über www.oberbipp.ch heruntergeladen werden.

3. Genehmigung Anschluss Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss der Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Sitzgemeindemodell)

Ausgangslage

Die Feuerwehr Oberbipp ist als eigenständige Organisation für die Bewältigung von Feuer und Elementarereignissen in Oberbipp zuständig. Sie wird bei der Aufgabenerfüllung bereits heute von den umliegenden Wehren unterstützt und hilft diesen bei Bedarf ebenfalls aus. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sinkende Personalbestände und steigende Anforderungen der Gebäudeversicherung (GVB) die Milizfeuerwehr Oberbipp an die Grenzen bringen. Verbunden mit anstehenden Investitionen und bevorstehenden Austritten von Kaderpersonen ist die Fortsetzung der Eigenständigkeit nicht mehr der richtige Weg.

Im Rahmen einer Sondierung bei den Nachbarwehren zeigte sich, dass die Interessen von Oberbipp mit einem Anschluss an die Feuerwehr Jurasüdfuss am besten gewahrt sind. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Feuerwehren Oberbipp, Jurasüdfuss und der Gemeinde Wiedlisbach haben den Anschluss detailliert geprüft und einen Bericht verfasst. Insgesamt kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass der Anschluss die Einsatzfähigkeit, Ausbildungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehr stärkt, ohne die lokale Identität der einzelnen Gemeinden zu schwächen.

Daher soll die Feuerwehr Oberbipp per 01.01.2027 in die Feuerwehr Jurasüdfuss integriert werden.

Zusammenarbeitsmodell

Die Feuerwehr Jurasüdfuss ist in Form eines Sitzgemeindemodells organisiert. Sitzgemeinde ist Wiedlisbach. Anschlussgemeinden sind Attiswil, Farnern und Rumisberg. Per 01.01.2027 soll auch Oberbipp dazustossen. Die Gemeinde Oberbipp überträgt damit formell ihre Feuerwehraufgaben an die Gemeinde Wiedlisbach. Die Zuständigkeit liegt dort beim Gemeinderat und der Kommission öffentliche Sicherheit. Zudem gibt es eine Feuerwehr-Fachkommission, in der auch Offiziere von Oberbipp vertreten sein können.

Operativ bleibt das Feuerwehrmagazin Oberbipp mit Personal, Fahrzeugen und Material bestehen. Das Magazin verbleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberbipp und wird analog der Magazine in den weiteren Anschlussgemeinden der Feuerwehr Jurasüdfuss vermietet.

Im Zeitpunkt des Zusammenschlusses umfasst die Mannschaftsstärke von Jurasüdfuss 75 Angehörige der Feuerwehr (AdF) und Oberbipp 25 AdF. Die AdF von Oberbipp sind in den Einsatzzügen Atemschutz und Tal integriert.

Die neue Organisation wird personell gut aufgestellt sein und die Vorgaben auf allen Hierarchiestufen sicherstellen können.

Fahrzeuge, Anhänger und Mobiliar der FW Oberbipp gehen beim Zusammenschluss unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Wiedlisbach über. Der bevorstehende Ersatz des Tanklöschfahrzeuges Oberbipp wird im Gemeindeverband erarbeitet und vollzogen. Ein zweites wasserführendes Fahrzeug ist bei der neuen Organisationsgrösse einsatztaktisch notwendig. Das zweite Fahrzeug soll unter gegebenen Voraussetzungen in Oberbipp stationiert sein. Das jetzige TLF Oberbipp (Jahrgang 2004) ist einsatzfähig und verbleibt bis auf Weiteres am Standort Oberbipp.

Finanzielles

Die Kosten der Feuerwehr Jurasüdfuss werden, nach Abzug von Betriebsbeiträgen, Bussen und verrechenbaren Einsatzkosten, nach dem Schutzwertfaktor (von der GVB festgelegte Kennzahl je Gemeinde abhängig von deren Brand- und Elementarrisiken) auf die Gemeinden verteilt.

| | SWF | Anteil |
|--------------------|-------------|-------------|
| Attiswil | 1.40 | 22.33 % |
| Farnern | 0.28 | 4.47 % |
| Rumisberg | 0.50 | 7.97 % |
| Wiedlisbach | 2.35 | 37.48% |
| Oberbipp | 1.74 | 27.75% |
| Total | 6.24 | 100% |

Tabelle: Aktuelle Schutzwertfaktoren (SWF) je Gemeinde

Die Gemeinde Oberbipp trägt einen Anteil von 27.75% an den Kosten der Feuerwehr Jurasüdfuss, wie aus Tabelle 1 entnommen werden kann. Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt über die Feuerwehrdienstersatzabgabe. Die Gemeinde Oberbipp legt diese weiterhin selbst fest. Vorbehalten bleiben die vom Regierungsrat festgelegten Maximalbeträge. Auch die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr wird beibehalten.

Durch Synergien, z.B. Auflösung der Kommission Öffentliche Sicherheit Oberbipp, Optimierungen im Bereich von Beschaffungen und Einsätzen, geringeren Aus- und Weiterbildungskosten und der optimierten Mannschaftsstärke sind künftig geringere Kosten für alle beteiligten Gemeinden zu erwarten.

Die GVB unterstützt den Zusammenschluss mit einem einmaligen Betrag von rund CHF 160'000.-. Der Betrag kommt der neuen Feuerwehrorganisation und somit allen beteiligten Gemeinden zugute.

Die Feuerwehr Oberbipp hat gegenüber der Feuerwehr Jurasüdfuss einen Investitionsrückstand. Dieser wird mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 260'000.- ausgeglichen.

Der Betrag gleicht den Nachteil der Feuerwehr Jurasüdfuss aus, den sie durch die Übernahme der anstehenden Ersatzbeschaffung für ein wasserführendes Fahrzeug erfährt. Der Einkaufsbetrag berücksichtigt aber auch die anstehenden Investitionen der Feuerwehr Jurasüdfuss, welche Oberbipp mittragen muss. Die Berechnung zeigt sich in der nachfolgenden Abbildung.

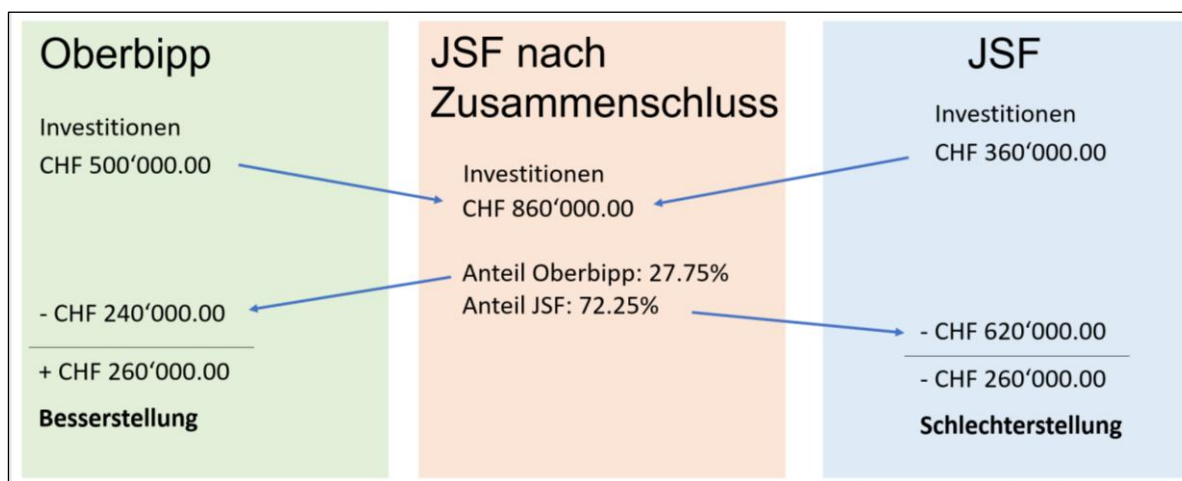


Abbildung: Ermittlung Einkaufssumme zum Ausgleich bevorstehender Investitionen

Formelles

Für den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss haben die Gemeinderäte der Sitzgemeinde Wiedlisbach und der Anschlussgemeinden Attiswil, Farnern und Rumisberg bereits ihre Zustimmungen erteilt. In Oberbipp ist die Gemeindeversammlung abschliessend zuständig.

Folgende Dokumente sind für einen Anschluss notwendig:

- Aufgabenübertragungsreglement: Gemäss Art. 68.1 Gemeindegesetz Kanton Bern ordnen die Gemeinden die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement. Mit dem „Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr an die Einwohnergemeinde Wiedlisbach“ sind die wichtigen Parameter des Anschlusses formuliert. Das Reglement wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
- Aufhebung Feuerwehrreglement Oberbipp: Für die Feuerwehr Jurasüdfuss ist das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach massgebend. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Oberbipp wird hinfällig und ist aufzuheben.
- Anschlussvertrag: Die Details zum Anschluss an die Feuerwehr Jurasüdfuss sind im Anschlussvertrag (Auflageakten) geregelt. Der Gemeinderat wird diesen nach erfolgter Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements gem. dem darin befindlichen Art. 10 abschliessen.

- Änderung Organisationsreglement (OgR): Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberbipp bedarf ebenfalls einer Änderung, da die Kommission Öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Oberbipp aufgehoben wird. Der Gemeinderat prüft derzeit weitere Anpassungen im Kommissionsteil und wird die Vorlage der Gemeindeversammlung vom November 2026 zum Entscheid vorlegen.

Vor-/Nachteile des Anschlusses

Der Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss bringt Vor- und Nachteile mit sich. Die wichtigsten sind:

| Vorteile | Nachteile |
|---|---|
| Sicherstellung Anforderungen GVB an Feuerwehr und Mannschaftsstärke | Aufgabe der Gemeindeautonomie über die Feuerwehr |
| Vorteile gegenüber bisheriger Zusammenarbeit durch Vereinheitlichung Ausrüstung, Einsatztechnik, Aus-/Weiterbildung | Wegfallende Versorgung der Abwasserpumpwerke mit Notstrom durch die Feuerwehr (Neues Konzept in Arbeit) |
| Verbesserung Tagesverfügbarkeit | |
| Besseres Kosten-/Nutzen Verhältnis durch Reduktion auf eine Organisation | |

Aus Sicht der Arbeitsgruppe, der Feuerwehr Oberbipp, der Kommission Öffentlichen Sicherheit und des Gemeinderates überwiegen die Vorteile. Der Gemeindeversammlung wird daher beantragt, dem Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss (Sitzgemeindemodell mit Sitzgemeinde Wiedlisbach) per 01.01.2027 zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberbipp vom 01.01.2015 per 31.12.2026 aufzuheben.
2. Das vorliegende neue Reglement betreffend die Aufgabenübertragung Feuerwehr mit der Inkraftsetzung per 01.01.2027 zu genehmigen.
3. Dem Anschluss an die Feuerwehr Jurasüdfuss zuzustimmen.

4. Kreditbeschluss Wasserleitungsersatz Niedermattstrasse

Die Gemeinde beabsichtigt, die Werkleitungsinfrastruktur an der Niedermattstrasse zu sanieren. Ein erstes Teilstück der Wasserleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit und diversen grösseren Lecks bereits als Sofortmassnahme ersetzt. Eine kleine Reparatur der Leitung war aufgrund des Zustandes nicht mehr möglich. Nun soll mit der zweiten Etappe die restliche Wasserleitung ersetzt werden. Damit soll weiteren Wasserverlusten und kostenintensiven Reparaturarbeiten vorgebeugt werden. Die Notwendigkeit des Ersatzes wird zusätzlich durch die aktuelle Generelle Wasserplanung GWP bestätigt und stellt den Brandschutz wieder sicher.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Wasserleitung DN 315 der Einwohnergemeinde Oberbipp auf einer Distanz von ca. 550 Metern ersetzt. Zudem werden auch vier bestehende Hydranten ersetzt.

Ein flächiger Ersatz des Strassenbelags ist nicht vorgesehen und es wird lediglich der Belag im Grabenbereich ersetzt. Sämtlich Arbeiten in der Nähe des Gleisbereichs werden mit der Aare Seeland mobil AG koordiniert.



Abbildung 1: Projektperimeter (rot = Leitungersatz / gelb = Leitungersatz in Arbeit)

Projektkosten

Die Kosten werden durch die Spezialfinanzierungen Wasser getragen.

| Auszuführende Arbeiten | Kosten (in CHF) |
|--------------------------------------|------------------------|
| Baumeisterarbeiten Wasserversorgung | 334'000.- |
| Vortrieb Grabenlos | 30'000.- |
| PAK Untersuchungen | 1'000.- |
| Rohrverlegearbeiten | 180'000.- |
| Aufnahmen Werkleitungen | 5'000.- |
| Nachführung Werkkataster | 500.- |
| Projekt- und Bauleitung, Nebenkosten | 62'000.- |
| Unvorhergesehenes ASM | 9'000.- |
| Diverses und Unvorhergesehenes | 48'500.- |
| Total exkl. MwSt. | 670'000.- |
| MwSt. von 8,1% | 54'270.- |
| Total inkl. MwSt. | 724'270.- |
| Total gerundet inkl. MwSt.* | 750'000.-* |
| Reserve (10%) | 75'000.- |
| Kredit Antrag | 825'000.- |

* Basis für die Berechnung bildet eine Kostenschätzung der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10%. Daher wird für den Kreditantrag eine zusätzliche Reserve von 10% eigeplant.

Folgekosten

| | |
|---|-----------------|
| Wasser | 10'312.50 |
| Kalkulatorische Zinsen (1.15%) | 9'487.50 |
| Total Folgekosten pro Jahr (CHF) | 19'800.- |

Der Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt derzeit CHF 967'698.95. Die Mittel reichen aus, um das Vorhaben zu finanzieren. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projekts ohne Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen tragbar. Ein Steueranlagezehntel entspricht derzeit CHF 323'831.-.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 825'000.- zu genehmigen.

5. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Gem. Art. 109 der Gemeindeverordnung müssen Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, das den Verpflichtungskredit für die Investition beschlossen hat. Folgende Kredite werden der Gemeindeversammlung vom 15.06.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt:

| Verpflichtungskredit | Kreditbetrag | Aufwendungen | Kreditabweichung |
|---|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Sanierung Byfangweg West, 3. Etappe | CHF 550'000.00 | CHF 527'569.55 | CHF 22'430.45 |
| Die Aufwände im Teilprojekt Abwasser sind geringer ausgefallen als geplant. | | | |

6. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 15.06.2026, 19.30 Uhr, beim Buchistöckli, Steingasse 1 und bei schlechter Witterung in der Kirche Oberbipp (betreffend definitiven Durchführungsort Gemeinewebsite und Anschlag vor Ort beachten) ein. Im Anschluss findet wiederum ein Apéro statt, zu welchem alle Versammlungsteilnehmende herzlich eingeladen sind.